

WP 09-14 SV 51/223

Beschlussvorlage

öffentlich

**Produktbericht "Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien" -
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	29.11.2012
Rat der Stadt Hilden	12.12.2012

Abstimmungsergebnis/se

Jugendhilfeausschuss	29.11.2012	einstimmig beschlossen
Rat der Stadt Hilden	12.12.2012	

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss im Produkt 060301 „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ einen Betrag in Höhe von 233.100 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, Produkt 160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft.“

Horst Thiele

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		060301	Bereitstellung von Hilfen innerhalb u. außerhalb von Familien	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2012		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(x)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0603010020	Ambulante Erziehungshilfen, Erstattung an Gemeinden	523200		14.000
0603010020	Ambulante Erziehungshilfen § 27.2 SGB VIII	533400		241.000
0603010030	Eingliederungshilfe außerhalb v. E., § 35 a SGB VIII	533400		10.000
0603010040	Inobhutnahmen, Erstattung an Gemeinden, § 42 SGB VIII	523200		700
0603010040	Inobhutnahmen, § 42 SGB VIII	533500		36.000
0603010070	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	533400		133.000
0603010080	Heimpflege § 34 SGB VIII, Erstattung an Gemeinden	523200		133.000
0603010080	Heimpflege § 34 SGB VIII	533500		102.000
0603010090	Hilfe für junge Volljährige innerhalb von Einrichtungen § 41 SGB VIII	533500		118.000
0603010110	Sozialpäd. Familienhilfe, § 31 SGB VIII	531800		25.000
0603010100	Projekte-Honorare	501900		1.400
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0603010030	Eingliederungshilfe innerhalb v. E., § 35a SGB VIII	533500		-173.000
0603010050	Tagesgruppe, § 32 SGB VIII	533500		- 9.000
0603010070	Vollzeitpflege, Erstattung an	523200		- 85.000

	Gemeinden, § 33 SGB VIII			
0603010090	Hilfe für junge Volljährige, Erstattung an Gemeinden, § 41 SGB VIII	523200		- 43.000
0603010090	Hilfe f. junge Vollj. außerhalb v. E.; § 41 SGB VIII	533400		- 50.000
0603010120	Mutter-Kind-Leistungen, § 19 SGB VIII	533500		-203.000
0603010130	Betreuung u. Versorgung d. Kindes in Notsituation, § 20 SGB VIII	533400		- 1.000
060301	Mehrerträge (Summe von Minder-/Mehrerträgen aus verschiedenen Kostenträgern des Produktes 060301)			17.000
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)				nein
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				nein
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja	
Finanzierung: Mehrerträge und Minderaufwand im Produkt 060301 Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien sowie eine Deckung durch Mehrerträge im Produkt 160101, „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“, Gewerbesteuer				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

In den vergangenen Jahren wurde konsequent und umfassend an den Qualitätsschwerpunkten im Bereich der Hilfen zur Erziehung gearbeitet. In der Gesamtbetrachtung ist festzustellen, dass der Entwicklungsprozess entsprechende Fortschritte macht und weitere fachinhaltliche Steuerungsziele im Qualitätshandbuch verankert und umgesetzt wurden. Die Auswirkungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hilden, gebunden durch die zentralen Ziele gesetzlicher (SGB VIII) und konzeptioneller Vorgaben für das Arbeitsfeld, werden neben finanziellen Aufwendungen in diesem Feld auch über eine Fallzahlsteigerung identifiziert. Dabei wird bei der Betrachtung der Einzelfälle dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit öffentlichen Haushaltsmitteln entspro-

chen.

Angewendete Steuerungsmodelle, die im JHA am 19.11.2009 (WP 09-14 SV 51/012) beschlossen wurden, sind:

- Hilfen werden passgenau installiert
- Prozesssteuerung: Der Hilfebedarf wird standardisiert ermittelt und orientiert sich an folgenden Kriterien:
 - auf welche Weise
 - durch welche Stellen
 - in welchen Fällen
 - zu welchem Zeitpunkt
 - und ggf. mit welchen Mitteln die Hilfe durchgeführt werden sollen
- Kollegiale Beratung und Intensivberatungen zur Entscheidung über das Hilfesetting
- Erhöhte Wirkungsmessung im Einzelfall
- In den fachlichen Zielsetzungen werden die Grundsätze und fachlichen Konzepte angewendet:
 - Prävention vor ambulanten Hilfen
 - ambulante vor stationären Hilfen
 - nachhaltige und zielorientierte Wirkungen in Prozessen mit entsprechenden Instrumenten und Strukturen

Dennoch ist bei den Hilfen zur Erziehung landesweit, so auch in Hilden, ein kontinuierlicher Zuwachs der Inanspruchnahme zu verzeichnen.

Auch im Bereich der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII und der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII sind kontinuierliche Steigerungen zu verzeichnen (2010 : 147, 2011 : 156, 2012 : bisher schon 133).

Im Folgenden werden die Hilfearten durch Fallbestandserhebungen und Entwicklungsdarstellungen im Bereich des Produktes 060301 dargestellt, die größere finanzielle Veränderungen bei den Aufwendungen aufweisen.

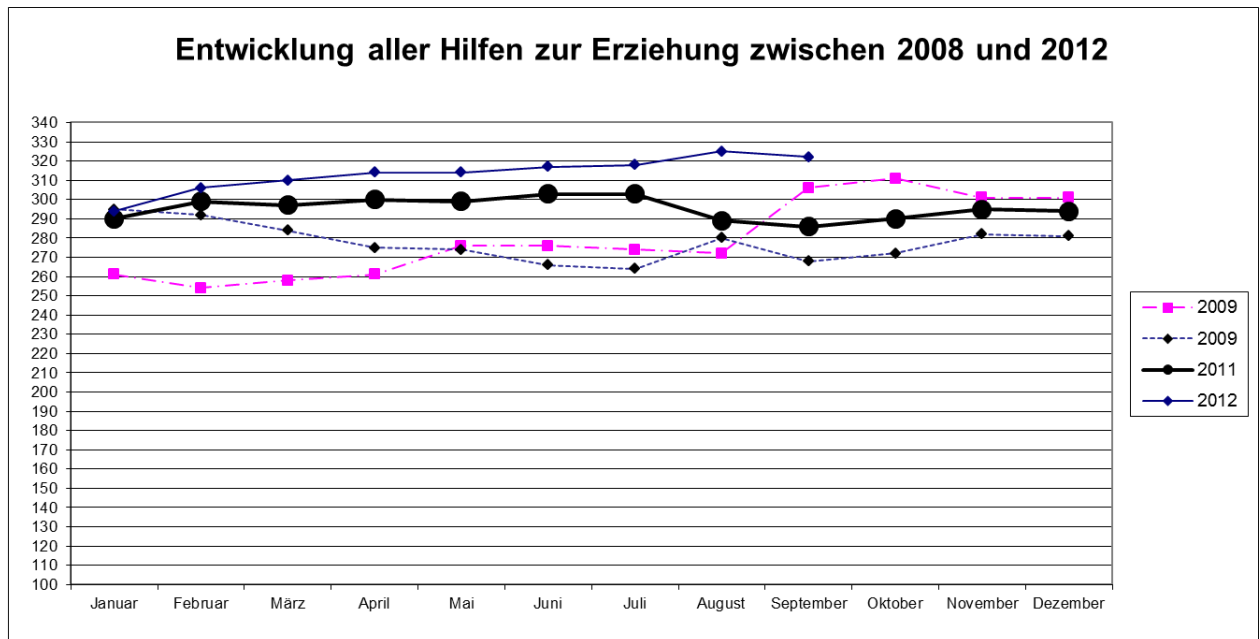
Die überplanmäßigen Mehraufwendungen werden unter II. und die Minderaufwendungen unter III. dargestellt.

I. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung insgesamt

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind seit Januar 2009 bis September 2012 um ca. 23 % gestiegen.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2009	261	254	258	261	276	276	274	272	306	311	301	301
2009	295	292	284	275	274	266	264	280	268	272	282	281
2011	290	299	297	300	299	303	303	289	286	290	295	294
2012	294	306	310	314	314	317	318	325	322			

	Gerundeter monatlicher Mittelwert pro Jahr bis September
2009	271
2010	278
2011	296
2012	313



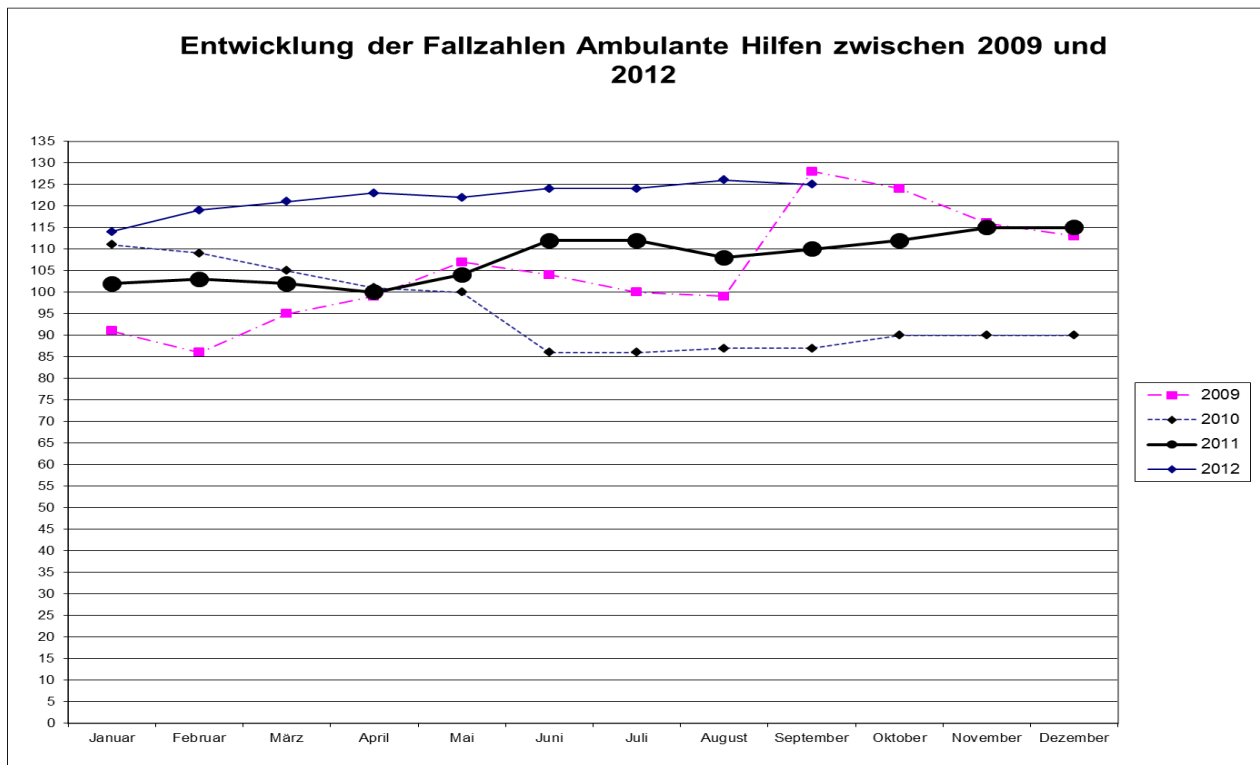
II. Darstellung der Bereiche mit hohen überplanmäßigen Abweichungen

II.1. Ambulante und flexible Jugendhilfe nach § 27.2 SGB VIII

Der langjährige Trend der stetig zunehmenden Fallzahlen in der Summe der ambulanten Hilfen setzt sich fort. So erfahren die ambulanten Hilfen eine Fallsteigerung von 13,6 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt liegt der Monatsdurchschnittswert bei der Hilfezahl von Januar 2009 bis heute bei 106,6 Fällen pro Monat.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2009	91	86	95	99	107	104	100	99	128	124	116	113
2010	111	109	105	101	100	86	86	87	87	90	90	90
2011	102	103	102	100	104	112	112	108	110	112	115	115
2012	114	119	121	123	122	124	124	126	125			

	Gerundeter monatlicher Mittelwert pro Jahr bis September
2009	101
2010	97
2011	106
2012	122



Im Haushaltsplan angesetzt sind hier 825.000 Euro – aufgrund der Fallsteigerung entsteht ein Planungssoll von 1.065.000 Euro – prognostizierter überplanmäßiger Mehraufwand: 240.000 Euro.

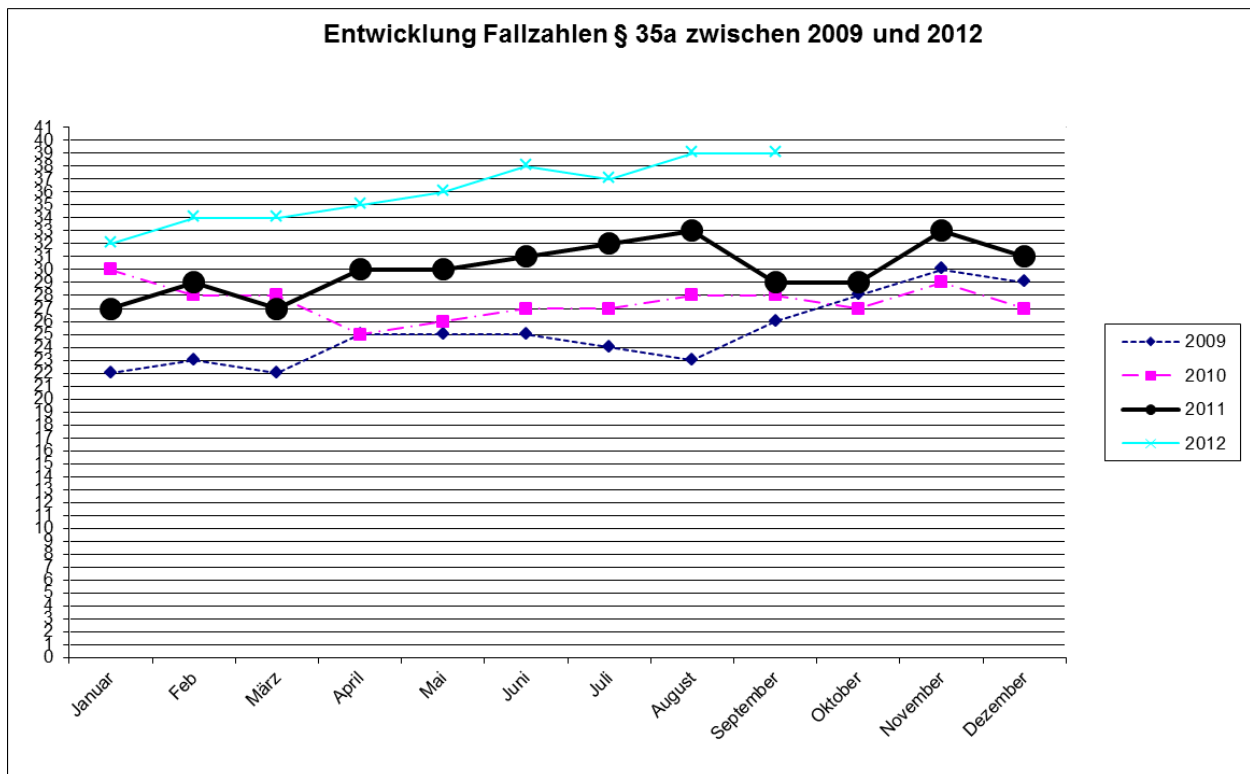
Die Steigerung im Bereich der Flexiblen Hilfen ist mit dem stark ressourcenorientierten Ansatz der frühen Förderung zur Vermeidung von Fremdunterbringung gemäß des Ansatzes - Kinder sollen möglichst in ihren Familien aufwachsen - zu erklären. Die Mehrkosten ergeben sich durch eine Erhöhung der Fallzahlen und der notwendigen Weiterbewilligungen von bereits laufenden Hilfen.

II.2. Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII, ambulant

	Januar	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2009	22	23	22	25	25	25	24	23	26	28	30	29
2010	30	28	28	25	26	27	27	28	28	27	29	27
2011	27	29	27	30	30	31	32	33	29	29	33	31
2012	32	34	34	35	36	38	37	39	39			

	Gerundeter monatlicher Mittelwert pro Jahr bis September
2009	24
2010	27
2011	30
2012	36

Um die Hilfen nach § 35a SGB VIII insgesamt transpanter zu machen, werden die Kostenträger 2013 in Eingliederungshilfen für Volljährige innerhalb und außerhalb von Einrichtungen aufgliedert.



Im Haushaltsplan angesetzt sind hier 190.000 Euro – aufgrund der Fallsteigerung entsteht ein Planungssoll von 200.000 Euro – prognostizierter überplanmäßiger Mehraufwand: 10.000 Euro.

Erhöhende Auswirkungen haben hier insbesondere der Einsatz von Schulbegleitungen (Integrationshelfer) und Therapiemaßnahmen für hauptsächlich Asperger- und andere Formen atypischer autistischer Erkrankungen. Asperger – Autisten und an atypischen autistischen Formen erkrankte Kinder und Jugendliche haben eine normale Intelligenz. Das Asperger-Syndrom ist im ICD 10 (Internationale Klassifikation der Krankheiten) mit F 84.0 gekennzeichnet und bezeichnet somit ein psychisches Störungsbild – diese Erkrankung ist mit einer Beeinträchtigung der Teilhabe an der Gesellschaft verbunden.

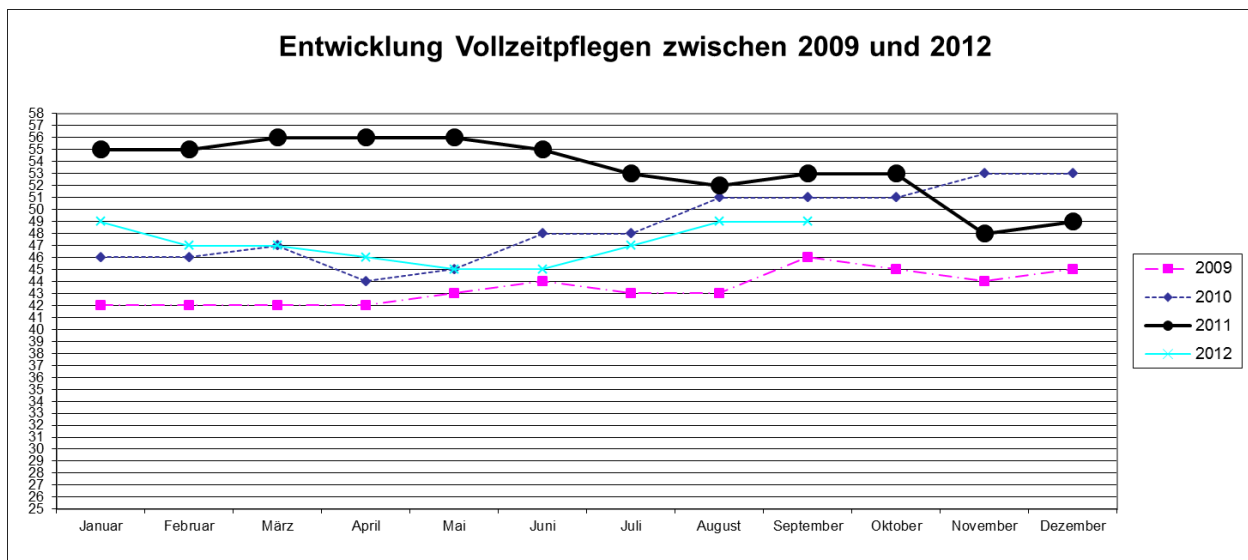
Integrationshelfer begleiten von seelischer Behinderung bedrohte oder seelisch behinderte Kinder individuell während der Schulzeit. Aufgrund der Inklusionsbemühungen (jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter) - wird mit einer weiteren Erhöhung der Fallzahlen und damit der Kosten für diesen Bereich auszugehen sein.

Diese Fälle gehen mit einer langen Laufzeit einher, da eine insgesamt verbessernde positive Entwicklung nur bedingt möglich ist – diese Hilfe ist eher unterstützend und flankierend.

II.3. Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2009	42	42	42	42	43	44	43	43	46	45	44	45
2010	46	46	47	44	45	48	48	51	51	51	53	53
2011	55	55	56	56	56	55	53	52	53	53	48	49
2012	49	47	47	46	45	45	47	49	49			

	Gerundeter monatlicher Mittelwert pro Jahr bis September
2009	43
2010	47
2011	55
2012	47



Im Haushaltsplan angesetzt sind hier 430.000 Euro – aufgrund der Fallentwicklung entsteht ein Planungssoll von 563.000 Euro – prognostizierter überplanmäßiger Mehraufwand: 133.000 Euro.

Bedingt durch veränderte Erfordernisse der untergebrachten Kinder in Form einer multiplen Problemvielfalt reicht für mehrere Kinder nicht mehr die klassische Vollzeitpflege als familienersetzende Maßnahme aus. Zusätzlich wird es schwieriger, geeignete Paare oder Familien für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder für diese Hilfeart bereitzustellen, die vorab gewonnen, beraten und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden müssen.

- In dieser Hilfeform sind zusätzliche 4 neue Fälle aufgrund nicht beeinflussbarer Zuständigkeitswechsel zu verzeichnen sowie ein sich durch Inobhutnahme ergebender Fall mit hohem erzieherischen und pflegerischen Bedarf (Kosten insgesamt rund ca. 110.000 €)
- Ein Säugling befand sich über Monate in der o.e. aufwandintensiveren Bereitschaftspflegefamilie

Minderaufwendungen bei Erstattungen an Gemeinden in Höhe von 85.000 € ergeben sich aus Kostenerstattungsplanungen – die Fallübernahme durch andere Gemeinden ist von dort noch nicht anerkannt – die Fälle sind allerdings in der Vollzeitpflege wieder zu finden und tragen zum überplanmäßigen Aufwand bei.

Eine weitere dem Bedarf angepasste Differenzierung in des Pflegekinderwesens in diesem Bereich wird angestrebt:

- Kostenintensivere Erziehungsstellen (wenigstens ein Teil des als Erziehungsstelle bereitgestellten Elternpaares verfügt über eine einschlägige Berufserfahrung in der Jugendhilfe oder verfügt über eine staatlich anerkannte pädagogische oder therapeutische

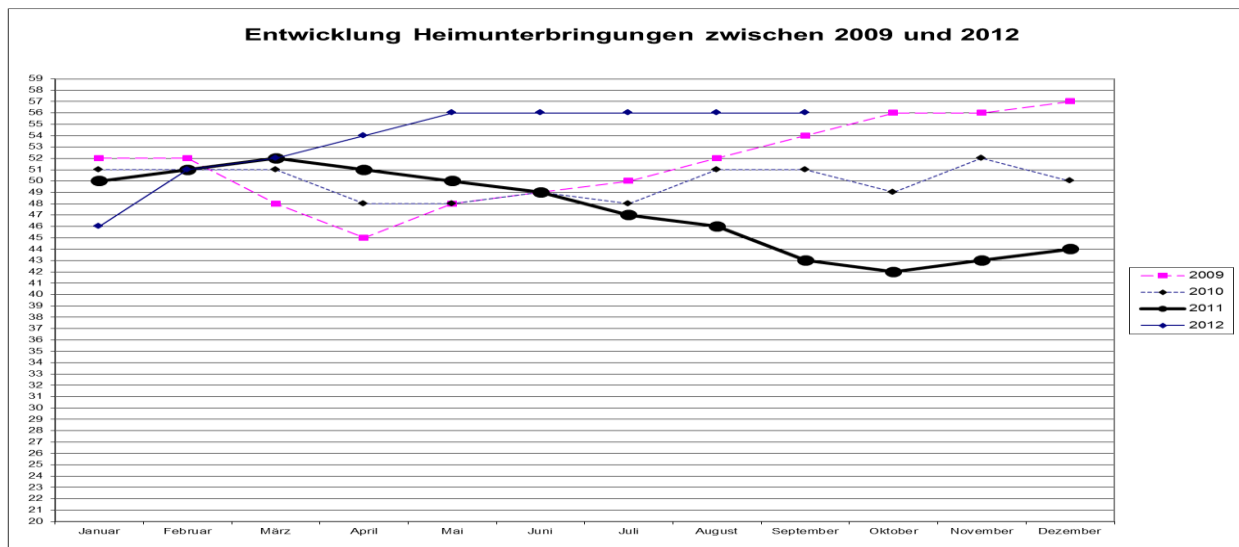
Ausbildung) mit der beständigen Anwesenheit und Bereitschaft der Ersatzeltern ermöglicht den Kindern eine familienähnliche Anbindung.

- Eine Pflegefamilie im Bereich des Pflegekinderdienst ermöglicht familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutnahmemöglichkeit für Kinder im Alter von 0-3 Jahren, um so den zeitgemäßen qualitativen Standards für Kurzzeitunterbringungen zu entsprechen.

II.4. Heimpflege nach § 34 SGB VIII

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2009	52	52	48	45	48	49	50	52	54	56	56	57
2010	51	51	51	48	48	49	48	51	51	49	52	50
2011	50	51	52	51	50	49	47	46	43	42	43	44
2012	46	51	52	54	56	56	56	56	56			

	Gerundeter monatlicher Mittelwert pro Jahr bis September
2009	50
2010	50
2011	49
2012	54



Im Haushaltsplan angesetzt sind hier 2.634.000 Euro – aufgrund der Fallentwicklung entsteht ein Planungssoll von 2.736.000 Euro – prognostizierter überplanmäßiger Mehraufwand: 102.000 Euro.

Bei Fremdunterbringung besteht aufgrund gesetzlicher Vorgaben bei Zuzug die Verpflichtung, die Fälle sowohl in Bezug auf Begleitung und Betreuung als auch auf Kosten zu übernehmen.

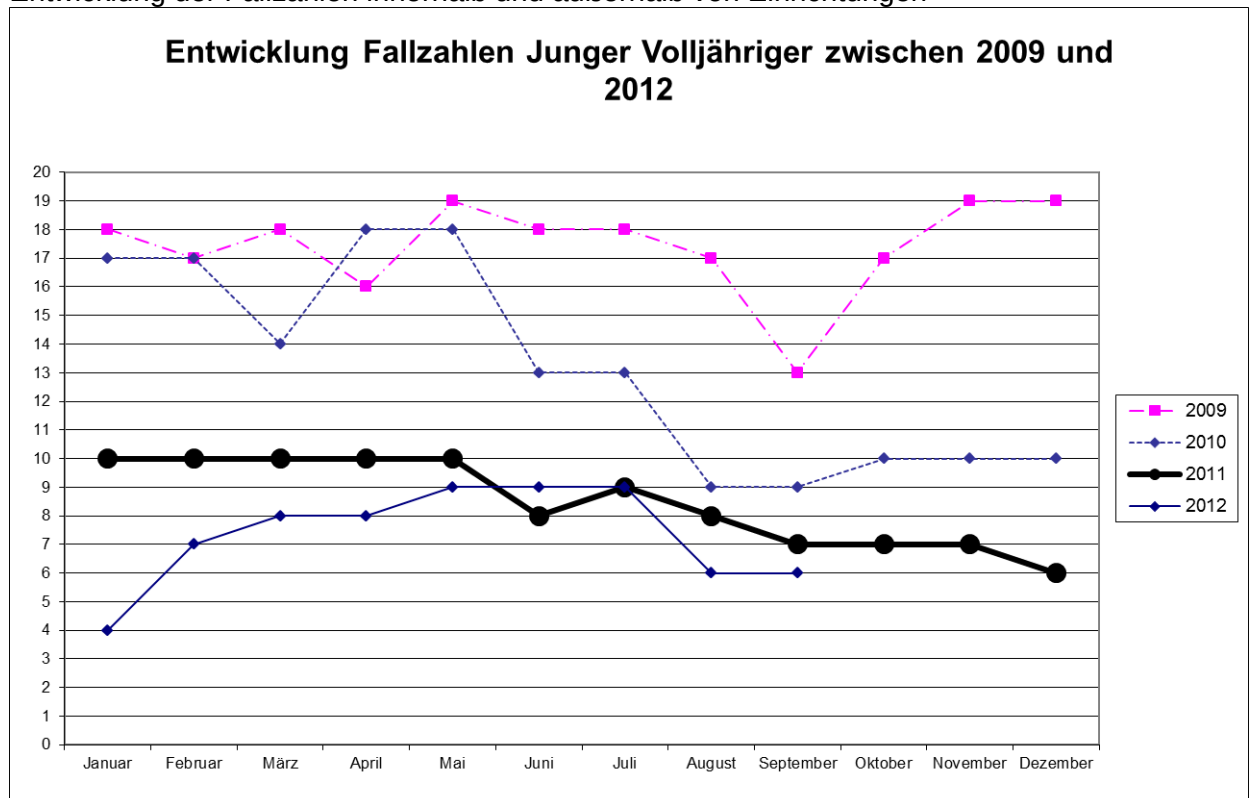
In dieser Hilfeart sind 6 nicht prognostisch planbare Erstattungsfälle aufgrund von Zuständigkeitswechsel durch Umzug des/der Sorgeberechtigten in den Zuständigkeitsbereich Hildens zu verzeichnen.

- Bei einer Kostenhöhe von 4,5 Tausend Euro pro Fall und Monat entstehen hier auf ein Jahr gerechnet uneingeplante Aufwendungen in Höhe von 324.000 Euro.
- Durch Erstattungsverpflichtungen an andere Gemeinden entsteht zusätzlich ein überplanmäßiger Mehraufwand in Höhe von 133.000 Euro.

Zurzeit kommt im Bundesdurchschnitt 1,6 Heimunterbringungen auf eine Vollzeitpflege. Hilden hat ein Verhältnis von ca. 1,2 Heimunterbringungen auf eine Vollzeitpflege vorzuweisen.

II.5. Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII innerhalb von Einrichtungen

Entwicklung der Fallzahlen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen



Im Haushaltsplan angesetzt sind hier 158.000 Euro – aufgrund der Fallentwicklung entsteht ein Planungssoll von 276.000 Euro – prognostizierter überplanmäßiger Mehraufwand: 118.000 Euro.

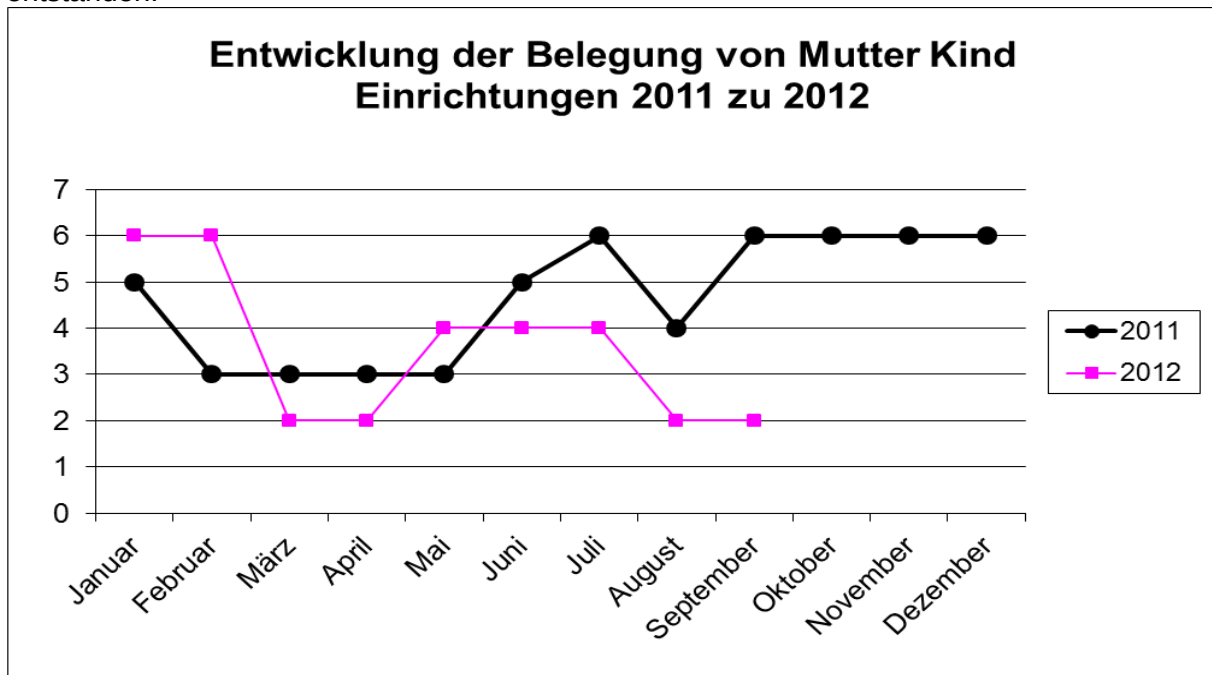
Voraussetzende Bedingung für die Gewährung dieser Hilfe ist, dass defizitäre Persönlichkeitsentwicklungen, die in der Regel aufgrund der Entwicklungsgeschichte vorliegen, nach einer realistischen und sorgfältigen Einschätzung ausgeglichen werden können.

- Die Abweichungen von der Prognose, die der Haushaltanmeldung 2012 zugrunde lag, erklären sich durch zwei aufgrund der Fallgeschichte gerichtlich angeordneten kostenintensiven Unterbringungen (sexual-therapeutische stationäre Unterbringung als gerichtlich festgeschriebene Auflage in einer entsprechenden Einrichtung, stationäre Unterbringung als Bewährungsaufgabe gerichtlich angeordnet) sowie der Übernahme eines unplanmäßigen Falles wegen Zuständigkeitswechsel (Kostenaufwand für diese Fälle insgesamt rund 120.000 €).

III. Positive Abweichungen vom Haushaltsplanansatz

III.1. Mutter-Kind-Leistungen nach § 19 SGB VIII

Aufwandseinsparungen von 202.000 € in der Hilfeart § 19 SGB VIII sind durch erfolgreiche präventive Arbeit bzw. Verselbständigung junger Eltern durch flexible ambulante Unterstützung in Verbindung mit dem positiven Erfolg angebotener Projekte im Bereich Früher Hilfen entstanden.



III.2. Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen nach § 35 a SGB VIII

Bei den Eingliederungshilfen für den Bereich der Hilfen innerhalb von Einrichtungen besteht ein Minderaufwand von ca. 173.000 €. Drei erwartete Fälle sind nicht bzw. nicht in diesem Kostenträger zum Tragen gekommen. Das Angebot für die Zielgruppe Eingliederungshilfe werden so ausgewählt, dass die jeweils kostengünstigste Form die angestrebte unterstützende Wirkung erreicht – die Struktur des Hilfebedürftigen setzt sich zurzeit so zusammen, dass für viele als optimale Leistungserbringung der Bereich außerhalb von Einrichtungen in Art und Umfang ausreichend ist bzw. in den Zählbereich der jungen Volljährigen gewechselt sind.

III.3. Sonstige positive Abweichungen

Darüber hinaus gibt es z. B. in den Bereiche Tagesgruppe, Erstattungen an Gemeinden und Versorgung von Familien in Notsituationen durch Fallverschiebungen ebenfalls positive Abweichungen – allerdings in kleinerem Rahmen.

IV. Kontext der finanziellen Mehraufwände

Ziel des Amtes für Jugend, Schule und Sport ist – gebunden durch gesetzliche Vorgaben, vorrangig dem SGB VIII und hier insbesondere der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII bei Gefährdung des Kindeswohls – eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Hilfestruktur für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu gewährleisten. Die Hilfen sollen vorrangig zum Familienerhalt und dem Verbleib jedes Kindes und Jugendlichen in der Familie beitragen. Die im Produkt erbrachten Leistungen sind Maßnahmen der Jugendhilfe nach § 27 ff SGB VIII, nach § 41 SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige und die Hilfen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Investitionen in Kinder und Jugendliche und deren Familien sind keine Investitionen im betriebswirtschaftlichen Sinne – sie wirken sich in der Bilanz rein rechnerisch erst einmal negativ aus. Die Bereitstellung dieser Hilfen erfolgt, wenn eine zum Wohle des Kindes gestaltete Erziehung durch die Erziehungsberechtigten nicht mehr gewährleistet ist.

Die Fallzahlentwicklung wird durch familiäre Entwicklungen und wenig steuerbare externe Einflüsse beeinflusst – Steuerung der Ausgaben und fachlich reflektierte Arbeit sind umso notwendiger.

V. Steuerungsunterstützung - Controlling

Seit dem 01.08.2012 ist die Stelle der Steuerungsunterstützung mit 30 Wochenstunden im Bereich der Sozialen Dienste - Erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfe - besetzt.

Im sozialen Bereich gewinnt zunehmend die Kosten-, Leistungs- und Wirkungstransparenz an Bedeutung. Strategisches und operatives Controlling erfordert schärfer umrissene Zielvorgaben und wirkungsorientierte Ergebnisse, die Effizienz und Effektivität der eingesetzten Hilfemaßnahmen anhand unterschiedlicher Parameter messbarer und prognostizierbarer machen. Neben dem rein quantitativen Controlling sollen längerfristig auch qualitative Entwicklungen über veränderte und weiterentwickelte Prozessabläufe vorangetrieben werden, um so steuerungsbegünstigende Einflussfaktoren gezielter abrufen und einsetzen zu können. Optimale Qualitätsstandards und Prozessabläufe - unter wirtschaftlichen, qualitätsbewertenden und notwendigkeitsbetontem Fokus - sollen die erforderliche und gute Betreuung der Familien und Kinder weiterhin gewährleisten.

Der genaue Blick auf Problemfelder, Fortschreibung einer fachlich hochwertigen Planung und Erarbeitung von Instrumenten für die bessere Voraussage langfristiger Entwicklungstendenzen haben zum Ziel, dass noch mehr leistungsstarke Perspektiven der einzelnen Hilfearten bei Hilfeempfängern ankommen und somit ein insgesamt nachhaltiges Prozessverständnis einer effektiven Steuerung Jugendhilfe analysierbarer macht. Langfristiges Ziel des Amtes für Jugend, Schule und Sport ist es, die Prozesse und damit verbundenen Investitionen strategisch sicherer zu planen.

Die vorrangigen Ziele der Steuerungsunterstützung bauen im Wesentlichen auf den bisherigen Steuerungsschwerpunkten auf und erfahren eine weitere Differenzierung.

Einige exemplarische Weiterentwicklungsansätze:

Der bestehende und gut funktionierende Hilfeplanprozess soll noch klarer und transparenter werden, ein großer Schwerpunkt soll hierbei auf die Zieldefinition und der Überprüfbarkeit dieser gelegt werden. Eine wirkungsorientiertere Steuerung in diesem Kontext wird gebildet durch die verbindliche Form der kollegialen Beratung und Kontrolle, speziellen Konzeptionen, Arbeitshilfen und Leitfäden in den Sozialen Diensten und ein System zur Optimierung der Hilfeplanprozesse. Die Steuerungsunterstützung nimmt an den Fallkonferenzen teil.

Hiermit einhergehend soll die Intensität ambulanter Hilfen durch präzisere Aufträge gesenkt und die Laufzeiten noch weiter verkürzt werden. Die Sozialen Dienste und Anbieter steuern weiterhin im Dialog wirkungsorientierter Prozessqualität und –stabilität. Hierbei stehen Prozesse der Kommunikation, Interaktion und Kooperation zwischen Adressaten, Fachkräften und Trägern untereinander im Mittelpunkt; ein Termin für einen weiterführenden Qualitätsdialog ist bereits anberaunt.

Ein analogisiertes Kennzahlenset zur Budgetüberwachung und zur Erstellung eines monatlichen/jährlichen Controllingberichts wesens ist, in Zusammenarbeit von Steuerungsunterstützung, Amt für Finanzservice und Wirtschaftlicher Jugendhilfe, zur verbesserten operationalisierten Steuerung in der Entwicklung.

Die Prüfung von Rückkehroptionen im Einzelfall bei stationären Hilfen soll durch Entwicklung eines Konzeptes zur Reintegration vereinfacht werden.

Alle Weiterentwicklungen der bestehenden Ansätze bauen auf einem Dialogverfahren auf. Im Vordergrund steht dabei, das Einsetzen der unterschiedlichen Hilfsangebote und die Angebote selbst noch weiter qualitativ, also im Hinblick auf ihre Wirkungserzielung, zu verbessern. Dabei wird angestrebt, das vorhandene Angebotsnetz ambulanter und stationärer Hilfen noch weiter zu differenzieren, an die Bedarfe der Sozialen Dienste anzupassen und im Sinne der Steuerungsziele zu qualifizieren.

VI. Überplanmäßige Ausgabe

Die überplanmäßige Ausgabe ergibt sich insgesamt aus folgenden Einzelpositionen:

Beschreibung	HHPlan	Planungssoll	Abweichung
Produkt 060301			
Mehraufwand			
0603010020/523200 §§ 27 ff. Ambulante Hilfen - Erstattung an Gemeinden-		14.000	14.000
0603010020/533400 §§ 27 ff. Ambulante Hilfen (inkl. Kontraktzusatzkosten)	825.000	1.066.000	241.000
0603010030/533400 § 35a Eingliederungshilfe außerhalb v. Einrichtungen	190.000	200.000	10.000
0603010040/523200 § 42 Inobhutnahmen -Erstattung an Gemeinden		700	700
0603010040/533500 § 42 Inobhutnahmen	40.000	76.000	36.000
0603010070/533400 § 33 Vollzeitpflege	430.000	563.000	133.000
0603010080/523200 § 34 Heimpflege -Erstattung an Gemeinden-		133.000	133.000
0603010080/533500 § 34 Heimpflege	2.634.000	2.736.000	102.000
0603010090/533500 § 41 Hilfe für junge Volljährige innerhalb v.E.	158.000	276.000	118.000
0603010110/531800 § 31 Sozpäd. Familienhilfe	197.000	222.000	25.000
0603010100/501900 Projekte- Honorare		1.400	1.400
Gesamtsumme	4.474.000	5.288.100	814.100

Beschreibung	HHPlan	Planungssoll	Abweichung
Produkt 060301			
Minderaufwand			

0603010030/533500 § 35a Eingliederungshilfe innerhalb v. Einrichtungen	430.000	257.000	- 173.000
0603010050/533500 § 32 Tagesgruppe	335.000	326.000	- 9.000
0603010070/523200 § 33 Vollzeitpflege -Erstattung an Gemeinden-	310.000	225.000	- 85.000
0603010090/523200 § 41 Hilfe für junge Volljährige - Erstattung an Gemeinden-	43.000	0	- 43.000
0603010090/533400 § 41 Hilfe für junge Volljährige außerhalb v.E.	98.000	48.000	- 50.000
0603010120/533500 § 19 Mutter-Kind-Leistungen	297.000	94.000	- 203.000
0603010130/533400 § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Nots.	2.000	1.000	- 1.000
Gesamtsumme	1.540.000	976.000	- 564.000

Rechnung

Mehraufwand			814.100 €
Minderaufwand			- 564.000 €
Mehrertrag (Summe von Minder-/Mehrerträgen aus verschiedenen Kostenträgern des Produktes 060301)			- 17.000 €
Überplanmäßige Ausgabe			233.100 €

Mit Schreiben vom 29.08.2012 wurden die Fraktionen und Mitglieder des Rates über den damaligen Finanzstatus informiert. Darin war auch der Hinweis enthalten, das im Bereich der erzieherischen Hilfen ein Mehraufwand in Höhe von 300.000 Euro droht. Diese Summe konnte nunmehr erheblich reduziert werden.

Bei einem Gesamtaufwand für Transferleistungen im Produktbereich 060301 von 5.683.000 Euro besteht ein überplanmäßiger Mehraufwand in diesem Bereich von insgesamt 233.100 Euro. Es werden jedoch noch ausstehende Mehrerträge in Höhe von 111.300 Euro erwartet, die aber aufgrund der noch ausstehenden Kostenanerkennnisse der erstattungspflichtigen Jugendämter erst im Jahr 2013 kassenwirksam werden.

Horst Thiele